



DSD28

# Willkommen zum Datenschutz-Webinar 12-2021



Inhalt



DSD28

# 1. Datenschutzkonformer Umgang mit der 3G- Regel in Unternehmen

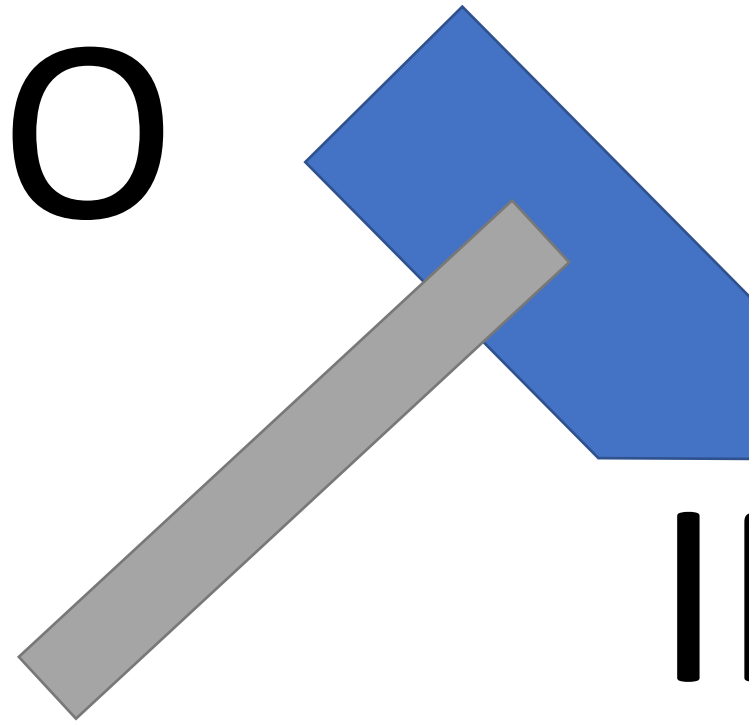
# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG neu)

# DSGVO



# IFSG

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## § 28b IfSG Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen

- (1) Arbeitgeber und Beschäftigte dürfen Arbeitsstätten, in denen physische Kontakte von Arbeitgebern und Beschäftigten untereinander oder zu Dritten nicht ausgeschlossen werden können, nur **betreten** und Arbeitgeber dürfen Transporte von mehreren Beschäftigten zur Arbeitsstätte oder von der Arbeitsstätte nur durchführen, wenn sie geimpfte Personen, genesene Personen oder getestete Personen im Sinne des „.....Nachweise....“ mit sich führen, zur Kontrolle verfügbar halten oder bei dem Arbeitgeber **hinterlegt** haben. ....

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## § 28b IfSG Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen

Die Regelungen bezwecken vorrangig effektive **Zutrittskontrollmaßnahmen**. Es soll verhindert werden, dass Personen ohne „3G“-Status die Arbeitsstätten betreten.

Der Schwerpunkt liegt auf dieser **Zutrittskontrolle**. Dass „dabei“ auch personenbezogene Daten anfallen und diese auch zur Erleichterung und Dokumentation der Zutrittskontrolle gespeichert werden dürfen, wird zwar erlaubt, aber die Zwecke, für die die Daten aus den Kontrollen verarbeitet werden dürfen, sind stark eingeschränkt. So dürfen diese im Wesentlichen nur für die Erstellung und Pflege des Hygienekonzepts und damit einhergehenden Fragen des Arbeitsschutzes (Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Dokumentation) verwendet werden.



# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## § 28b IfSG Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen

- (3) Alle Arbeitgeber sowie die Leitungen ..... sind verpflichtet, die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 durch Nachweiskontrollen täglich zu überwachen und regelmäßig zu dokumentieren. Alle Arbeitgeber und jeder Beschäftigte sowie Besucher der in Absatz 2 Satz 1 genannten Einrichtungen und Unternehmen sind verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis auf Verlangen vorzulegen. **Soweit es zur Erfüllung der Pflichten aus Satz 1 erforderlich ist**, darf der Arbeitgeber sowie die Leitung der in Absatz 2 Satz 1 genannten Einrichtungen und Unternehmen **zu diesem Zweck personenbezogene Daten** einschließlich Daten zum Impf-, Sero- und Teststatus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) **verarbeiten**.....

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## § 28b IfSG Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen

- (3) .....Die Daten dürfen auch zur Anpassung des betrieblichen Hygienekonzepts auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gemäß den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes verwendet werden, soweit dies erforderlich ist. ....

3G am Arbeitsplatz



DSD28

## DSGVO schlägt IfSG

- Nach IfSG dürfen wir Daten zum Impfstatus verarbeiten
- Das WIE bestimmt die DSGVO und das BDSG!



# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## Die Prinzipien

- Rechtmäßigkeit
- Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität
- Rechenschaftspflicht

# 3G am Arbeitsplatz



# DSD28

## Datenminimierung / Zweckbindung

- Nur die Daten die unbedingt nötig sind!
  - Name, evtl. Geburtsdatum, Prüfungsstatus
  - Prüfung idealerweise mit CovPassCheck-App
- Als Liste zum
- Abgedeckt durch IfSG und Art. 9 Abs. 2 lit. I DSGVO

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## Rechtmäßigkeit

- Soll mehr als nur Name, evtl. Geburtsdatum und Prüfungsstatus erfasst werden, benötigen wir eine andere Rechtsgrundlage
- § 28b Abs. 3 S. 3 IfSG  
z.B. i.V.m. § 22 Abs. 2 BDSG – im öffentlichen Sektor  
oder i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO Einwilligung

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## Art. 7 DSGVO - Bedingungen für die Einwilligung

- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre **Einwilligung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.



## Erwägungsgrund 32- Einwilligung

- Die Einwilligung sollte durch eine eindeutige bestätigende Handlung erfolgen, mit der **freiwillig**, für den **konkreten Fall**, in **informierter Weise** und **unmissverständlich** bekundet wird, dass die betroffene Person mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, etwa in Form einer **schriftlichen Erklärung**, die auch elektronisch erfolgen kann, oder einer **mündlichen Erklärung**.

# 3G am Arbeitsplatz



# DSD28

## Transparenz

- Information nach Art 13 ist in allen Fällen zwingend erforderlich!



# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## Integrität

- Gesundheitsdaten nach Art 9 DSGVO bedürfen eines besonderen Schutzes
  - Daten verschlüsselt / Papiere verschlossen
  - Nicht in Personalakte
  - Zugriff durch begrenzten Personenkreis

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## Speicherbegrenzung

- IfSG § 28b Satz 3

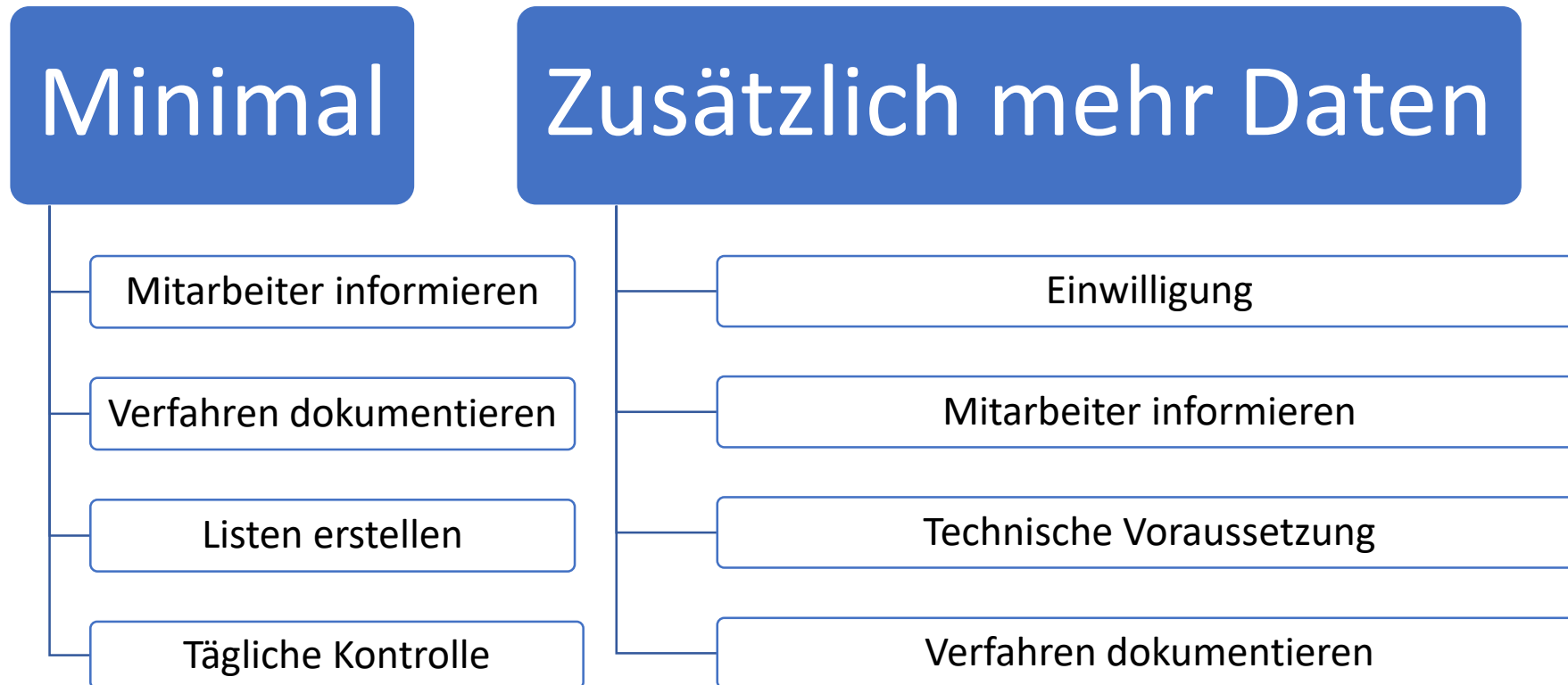
..... Die ..... erhobenen Daten sind spätestens am Ende des sechsten Monats nach ihrer Erhebung zu löschen; die **Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts bleiben unberührt.**

# 3G am Arbeitsplatz



DSD28

## ToDo-Liste





DSD28

Vielen Dank

